

## Antrag auf Notbetreuung zwischen 8:00- und 13:05 Uhr

## Linteler Schule - Grundschule II Norden Linteler Straße 22 - 26506 Norden

Telefon: 04931 - 15 017
Telefax: 04931 - 99 78 058
E-Mail: info@linteler-schule.de
Internet: www.linteler-schule.de

## Außenstelle

Wiesenweg 30 - 26506 Norden Telefon: 04931 - 14 979 Telefax: 04931 - 91 80 441

Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuun ausgeschöpft worden.	
Name und Anschrift der Arbeitgeber/des Arbeitgebers	
Ich bin / Wir sind beschäftigt bei:	
☐ Gruppe B	
☐ Gruppe A	
☐ In den Wochen vom 15.02 bis 26.03.2021 wird eine Notbetreuung benötigt, für die Distanzlernt	tage der:
Die Notbetreuung ist erforderlich, da folgende Bedingungen für die Ausnahmeregelung einer Notbetreuung erfüllt sind (siehe Rückseite, aber auch Kultusministerium Nds: <a href="https://www.mk.niedersachsen.de">https://www.mk.niedersachsen.de</a> , (Begründung bei Bedarf auf der Rückseite fortsetzen):	/startseite/
Name, Vorname des Kindes/der Kinder und Klasse(n)	
Telefon  E-Mail	
Anschrift	
Name, Vorname 2. Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname 1. Erziehungsberechtigter	

## Auszug aus: Leitfaden Schule in Corona-Zeiten – UPDATE

"Solange Schulen nicht im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet sind, muss für Kinder im Schulkindergarten sowie für die Schuljahrgänge 1 – 6 eine Notbetreuung eingerichtet werden. Hier gelten folgende Vorgaben:

- 1. Notbetreuung wird nach § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 grundsätzlich in den Schuljahrgängen 1 6 und an Schulkindergärten angeboten, in der Regel in der Zeit von 8-13 Uhr.
- 2. Die Gruppen werden möglichst klein gebildet (Begrenzung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß), eine "Kohortenregelung" besteht nicht.
- 3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- 4. Zur Teilnahme berechtigte Schülerinnen und Schüler:
  - Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r ist in einer betriebsnotwendigen Stellung, der Berufszweig ist von allgemeinem öffentlichen Interesse. Eine nicht abschließende Liste der Berufsgruppen ist in der Rundverfügung 21/2020 vom 26.08.2020 enthalten.<sup>1</sup>
  - Besondere Härtefälle, z.B. bei Anordnung durch das Jugendamt, bei Alleinerziehenden, Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Problemlagen und/oder prekären Lebenssituationen, drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall mindestens einer/eines Erziehungsberechtigten"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> (Erziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwa Beschäftigte im Gesundheits-bereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche. Aber auch die etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß-und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.)